Deutscher Bundestag **Drucksache 21/9179**

21. Wahlperiode 11.11.2026

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Forschung, Technologie, Raumfahrt und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss)

a) zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 21/8281 –

Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Befristungsrechts im Wissenschaftsbereich

b) zu dem Antrag der Abgeordneten Ayse Asar, Dr. Andrea Lübcke, Claudia Müller, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 21/6345 –

Gute Arbeit auf dem Campus – Maßnahmenpaket für wissenschaftliche Karriereperspektiven vorlegen und Generationenwechsel als Reformchance nutzen

c) zu dem Antrag der Abgeordneten Nicole Gohlke, Sonja Lemke, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion Die Linke
– Drucksache 21/8384 –

Sonderbefristungsrecht für die Wissenschaft abschaffen

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

A. Problem

Zu Buchstabe a

Die Bundesregierung stellt in ihrem Gesetzentwurf fest, dass laut der Evaluation des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG) aus dem Jahr 2022 die Praxis an Hochschulen und Forschungseinrichtungen trotz punktueller Verbesserungen weiterhin durch einen zu hohen Anteil an Kurzzeitverträgen und insgesamt zu langen Befristungsphasen geprägt ist. Zudem werde die Befristung aufgrund von überwiegend aus Drittmitteln finanzierter Beschäftigung (§ 2 Abs. 2 WissZeitVG) zunehmend genutzt. Hierfür seien bisher keine Ausgleichsregelungen für familien- oder pflegebezogene Ausfallzeiten vorgesehen. Diese mangelnde Planbarkeit sowie die erschwerte Vereinbarkeit von Beruf und Familie führten zu einem Attraktivitätsverlust wissenschaftlicher Karrierewege, was die Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Wissenschaftsstandorts gefährde. Vor diesem Hintergrund sei es notwendig, das Befristungsrecht zu modernisieren.

Zu Buchstabe b

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN führt in ihrem Antrag aus, dass der hohe Anteil befristeter Beschäftigungsverhältnisse und fehlender Karriereperspektiven zu einem massiven „Braindrain“ und dem Verlust von Innovationspotenzialen führe. Zudem hätten sich die Anforderungen an Hochschulen unter anderem durch Digitalisierung, Internationalisierung, komplexe Anforderungen an die Forschungssicherheit und Wissenschaftskommunikation fundamental erweitert. Die daraus resultierenden dauerhaften Aufgaben erzwängen eine Abkehr vom Modell des befristeten Allrounders. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung klammere entscheidende Bereiche sowie eine Strategie für den wissenschaftlichen Mittelbau aus. Verschärft werde dies durch Länderhaushaltskürzungen, die Planungssicherheit und Freiräume für Forschung gefährdeten. Unter Verweis auf den Wissenschaftsrat (2025) betont die Fraktion, dass eine einzelne Gesetzesänderung nicht ausreiche, sondern ein umfassender Reformprozess nötig sei.

Zu Buchstabe c

In ihrem Antrag führt die Fraktion Die Linke aus, dass das WissZeitVG in seiner ursprünglichen Intention gescheitert sei, was sich in der zunehmenden Praxis von Kettenbefristungen widerspiegele. Ursachen hierfür seien fehlende Mindeststandards, vage Qualifizierungsbegriffe sowie pauschalisierte Karrierephasen. Die Reform der Bundesregierung zementiere lediglich bestehende Probleme. Ein eigenständiges Befristungsrecht für die Wissenschaft sei nicht mehr zu rechtfertigen. Die Fraktion fordert daher die Abschaffung des WissZeitVG und die Überführung der Befristungsgründe in das Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG), wobei künftig nur die Promotion als Befristungsgrund gelten solle.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Annahme des Gesetzentwurfs in geänderter Fassung auf Drucksache 21/8281 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, AfD und SPD gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 21/6345 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, AfD und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke.

Zu Buchstabe c

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 21/8384 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

a) den Gesetzentwurf auf Drucksache 21/8281 mit folgenden Maßgaben, im Übrigen unverändert anzunehmen:

Artikel 1 wird wie folgt geändert:

1. Nummer 1 wird wie folgt geändert:

a) Nach Buchstabe a wird der folgende Buchstabe b eingefügt:

‚b) Absatz 4 wird wie folgt geändert:

aa) Nach Satz 1 wird der folgende Satz eingefügt:

„In den Fällen des Absatzes 1 Satz 1 und 2 ist zusätzlich die angestrebte Qualifizierung im Arbeitsvertrag anzugeben.“

bb) In dem neuen Satz 3 wird die Angabe „Fehlt diese Angabe“ durch die Angabe „Fehlen diese Angaben“ ersetzt.‘

b) Der bisherige Buchstabe b wird zu Buchstabe c.

2. In Nummer 4 wird in § 8 die Angabe „2032“ durch die Angabe „2033“ ersetzt;

b) den Antrag auf Drucksache 21/6345 abzulehnen;

c) den Antrag auf Drucksache 21/8384 abzulehnen.

Berlin, den 11. November 2026

Der Ausschuss für Forschung, Technologie, Raumfahrt und Technikfolgenabschätzung

Dr. Karl Lauterbach
Vorsitzender

Adrian Grasse
Berichterstatter

Dr. Ingo Hahn
Berichterstatter

Dr. Carolin Wagner
Berichterstatterin

Ayse Asar
Berichterstatterin

Nicole Gohlke
Berichterstatterin

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Adrian Grasse, Dr. Ingo Hahn, Dr. Carolin Wagner, Ayse Asar und Nicole Gohlke

A. Allgemeiner Teil

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 21/8281** in seiner 99. Sitzung am 8. Oktober 2026 beraten und an den Ausschuss für Forschung, Technologie, Raumfahrt und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung sowie an den Haushaltsausschuss und Ausschuss für Arbeit und Soziales zur Mitberatung überwiesen.

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung und Zukunftsfragen hat sich zudem gutachtlich beteiligt.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 21/6345** in seiner 89. Sitzung am 9. Juli 2026 beraten und an den Ausschuss für Forschung, Technologie, Raumfahrt und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung sowie an den Haushaltsausschuss und den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe c

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 21/8384** in seiner 99. Sitzung am 8. Oktober 2026 beraten und an den Ausschuss für Forschung, Technologie, Raumfahrt und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung sowie den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur Mitberatung überwiesen.

II. Gutachtliche Stellungnahme des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung und Zukunftsfragen

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung und Zukunftsfragen hat sich mit der Vorlage auf Drucksache 21/8281 in seiner 22. Sitzung am 7. Oktober 2026 befasst.

Er stellt insbesondere fest, dass der Gesetzentwurf einen Beitrag zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele SDG 4 „Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern“, mit dem Unterziel 4.4 „Mehr Menschen mit beruflicher Qualifikation und menschenwürdiger Beschäftigung“ der UN-Agenda 2030 sowie dem Indikatorenbereich 4.2 „Perspektiven für Familien“ und dem Indikator 4.1.b „Akademisch Qualifizierte und beruflich Höherqualifizierte“ der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, SDG 8 „Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern“ sowie SDG 9 „Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen“ leiste.

Die Ausführungen der Bundesregierung im Rahmen der Nachhaltigkeitsprüfung seien nicht zu beanstanden. Eine Prüfbitte sei folglich nicht erforderlich.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Der **Haushaltsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 21/8281 in seiner 54. Sitzung am 11. November 2026 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs mit Änderungen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat die Vorlage auf Drucksache 21/8281 in seiner 43. Sitzung am 11. November 2026 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, AfD und SPD gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs mit Änderungen. Zuvor hat der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, AfD und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion Die Linke empfohlen die Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf den Ausschussdrucksachen 21(18)88 bis 21(18)91 abzulehnen. Zudem empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion Die Linke den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Ausschussdrucksache 21(18)111neu anzunehmen. Zudem empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, AfD und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion Die Linke den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Ausschussdrucksache 21(18)112 anzunehmen.

Zu Buchstabe b

Der **Haushaltsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 21/6345 in seiner 54. Sitzung am 11. November 2026 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, AfD und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat die Vorlage auf Drucksache 21/6345 in seiner 43. Sitzung am 11. November 2026 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, AfD und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke die Ablehnung des Antrags.

Zu Buchstabe c

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat die Vorlage auf Drucksache 21/8384 in seiner 43. Sitzung am 11. November 2026 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke die Ablehnung des Antrags.

IV. Öffentliche Anhörung

Zu den Buchstaben a, b und c

Der Ausschuss für Forschung, Technologie, Raumfahrt und Technikfolgenabschätzung hat in seiner 33. Sitzung am 4. November 2026 eine öffentliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf auf Drucksache 21/8281 und zu den Anträgen auf Drucksachen 21/6345 und 21/8384 durchgeführt.

Hierzu hat der Ausschuss folgende Sachverständige eingeladen:

Jun.-Prof. Dr. Amrei Bahr

Juniorprofessorin für Philosophie der Technik und Information an der Universität Stuttgart

Sonja Bolenius

Referatsleiterin für Hochschul- und Wissenschaftspolitik beim Deutschen Gewerkschaftsbund

Prof. Dr. Patrick Cramer

Präsident der Max-Planck-Gesellschaft

Dr. Andreas Keller

Vorstandsmitglied für Hochschule und Forschung der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft

Prof. Dr. Birgitta Wolff

Rektorin der Bergischen Universität Wuppertal

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Die Ergebnisse sind in die Beratungen des Ausschusses eingeflossen. Die schriftlichen Stellungnahmen der geladenen Sachverständigen (Ausschussdrucksachen 21(18)84a, 21(18)84b, 21(18)94a, 21(18)94b, 21(18)94c und 21(18)95) sowie das Wortprotokoll der Anhörung werden der Öffentlichkeit über das Internet zugänglich gemacht.

V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Forschung, Technologie, Raumfahrt und Technikfolgenabschätzung** hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 21/8281 in seiner 34. Sitzung am 11. November 2026 abschließend behandelt und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, AfD und SPD gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs in der aus der Beschlussempfehlung ersichtlichen Fassung. Die Änderungen beruhen auf einem Änderungsantrag auf Ausschussdrucksache 21(18)111neu, den die Fraktionen der CDU/CSU und SPD in den Ausschuss eingebracht haben und der mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke angenommen wurde, und auf einen Änderungsantrag auf Ausschussdrucksache 21(18)112, den die Fraktionen der CDU/CSU und SPD in den Ausschuss eingebracht haben und der mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, AfD und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke angenommen wurde.

Zuvor hatte der Ausschuss vier Änderungsanträge auf Ausschussdrucksachen 21(18)88 bis 21(18)91, die die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den Ausschuss eingebracht hatte, mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, AfD und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke abgelehnt.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Forschung, Technologie, Raumfahrt und Technikfolgenabschätzung** hat den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 21/6345 in seiner 34. Sitzung am 11. November 2026 abschließend behandelt und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, AfD und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke die Ablehnung des Antrags.

Zu Buchstabe c

Der **Ausschuss für Forschung, Technologie, Raumfahrt und Technikfolgenabschätzung** hat den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 21/8384 in seiner 34. Sitzung am 11. November 2026 abschließend behandelt und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke die Ablehnung des Antrags.

Die **Fraktion der CDU/CSU** führt aus, dass die Reform des WissZeitVG den jahrelangen Schwebezustand beende und die notwendige Planbarkeit für die Wissenschaft schaffe. Durch verbindliche Mindestvertragslaufzeiten sowie die Ausweitung der Schutzklauseln auf Drittmittelstellen würden Transparenz, Verlässlichkeit und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestärkt. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung biete eine gute Grundlage für eine ausgewogene Reform, die Beschäftigte stärke und gleichzeitig die erforderliche Flexibilität für Hochschulen und Forschungseinrichtungen bewahre. Ziel der Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen sei es darüber hinaus, einen fairen Interessenausgleich zwischen Karriereperspektiven und den dynamischen Anforderungen des internationalen Wissenschaftssystems, was für die Leistungsfähigkeit des Wissenschaftsstandorts Deutschland essenziell sei, zu etablieren.

Die **Fraktion der AfD** betont, dass junge Wissenschaftler verlässliche Perspektiven benötigten, Hochschulen jedoch gleichzeitig flexibel auf unterschiedliche Qualifizierungswege und zeitlich begrenzte Forschungsprojekte reagieren müssten. Daher bewertet sie die im Gesetzentwurf der Bundesregierung vorgesehenen Mindestlaufzeiten für Erstverträge als grundsätzlich sinnvoll. Im Hinblick auf Elternzeit und Pflege weist sie darauf hin, dass bei einer Verlängerung von Arbeitsverhältnissen über das Ende eines Drittmittelprojekts hinaus

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

die zusätzlichen Kosten gedeckt sein müssten und hier Bund, Länder und Fördermittelgeber Verantwortung übernehmen müssten.

Den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehnt die Fraktion der AfD ab, da vierjährige Erstverträge auch bei kürzerer Projektförderung zu erheblichen zusätzlichen finanziellen Verpflichtungen führten und dadurch Einstiegsmöglichkeiten für den Nachwuchs beschnitten werden könnten. Ebenso lehnt sie den Antrag der Fraktion Die Linke ab, wonach das wissenschaftliche Sonderbefristungsrecht vollständig abgeschafft werden soll, da die Forschung auf wechselnde Belegschaften und Qualifizierungsstellen angewiesen sei. Die Stellengestaltung müsse im Ermessen der Hochschulen liegen.

Die **Fraktion der SPD** bewertet die Ausweitung des Nachteilsausgleichs auf Drittmittelbeschäftigte und die Einführung von Mindestvertragslaufzeiten als deutliche Verbesserungen im WissZeitVG. Sie lehnt das Ansinnen des Bundesrates ab, im Falle einer rechtswidrigen Unterschreitung der Mindestbefristungsdauer lediglich auf die gesetzliche Mindestlaufzeit zurückzufallen, da dies einer Sanktionslosigkeit gleichkäme. Daher bleibe es bei der Rechtsfolge der Entfristung sowohl in der Pre-Doc- als auch in der Post-Doc-Phase. Im Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen solle die Pflicht zur Angabe des Qualifizierungsziels dazu führen, die Vorschrift des § 2 Abs. 1 S. 3 zuverlässig zum Tragen zu bringen. Diese ordne – unabhängig von Mindestvertragslaufzeiten – an, dass die Befristungsdauer dem angestrebten Qualifizierungsziel angemessen sein müsse. Zudem ziele die Vorschrift darauf, dass die Beschäftigten sich nun auf einen Vertrag berufen könnten, aus welchem der Schwerpunkt ihrer Arbeit, namentlich das Qualifizierungsziel, hervorginge. Dies solle verhindern, dass die Beschäftigten mit irgendwelchen anderen Aufgaben überfrachtet würden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** hebt hervor, dass der Gesetzentwurf der Bundesregierung das Kernproblem im wissenschaftlichen Mittelbau nicht löse. Unter Verweis auf die Anhörung betont sie, dass eine reine Selbstverpflichtung der Institutionen nicht ausreiche und daher eine gesetzliche Obergrenze notwendig sei.

Die Fraktion verweist auf ihren eigenen Antrag und die vier Änderungsanträge zum Gesetzentwurf der Bundesregierung, die sie eingebracht habe. Diese umfassten die Forderung von einer vierjährigen Mindestdauer für Erstverträge von Promovierenden sowie die verbindliche vertragliche Regelung, dass mindestens die Hälfte der Arbeitszeit für die eigene Qualifikation zur Verfügung stehe. Für die Zeit nach der Promotion fordert sie die Möglichkeit einer einmaligen Qualifizierungsphase. Weitere Befristungen sollten nur noch über ein Tenure-Track-Modell erfolgen. Ergänzend plädiert sie für einen Bund-Länder-Reformprozess zur Modernisierung der Personal- und Department-Strukturen sowie Tenure-Track-Programme für Professuren.

Während die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zur Verankerung des Qualifikationsziels im Arbeitsvertrag begrüßt, lehnt sie die Verschiebung der Evaluation auf das Jahr 2033 ab. Angesichts des bevorstehenden Generationswechsels und der damit verbundenen Neubesetzung von rund 17.000 Professuren bis zum Jahr 2033 sei dies zu spät. Daher werde sich die Fraktion zum Entwurf insgesamt enthalten.

Die **Fraktion Die Linke** führt aus, dass der Gesetzentwurf der Bundesregierung lediglich einzelne Symptome repariere, das grundlegende Problem der Kettenbefristungen jedoch unangetastet lasse. Insbesondere kritisiert sie die dreijährige Mindestlaufzeit für Erstverträge als weiche Sollvorschrift, da eine Promotion im Durchschnitt etwa fünf Jahre dauere. Die zweijährige Mindestlaufzeit für Postdocs liege sogar unter der aktuellen durchschnittlichen Vertragslaufzeit und stelle daher keinen echten Fortschritt dar. Nach der Promotion müsse die unbefristete Dauerstelle der gesetzliche Normalfall sein. Zudem kritisiert sie die Beibehaltung der Tarifsperre als widersprüchlich zum Koalitionsvertrag. Die Fraktion lehnt den Gesetzentwurf daher ab und fordert mit einem eigenen Antrag die Abschaffung des Sonderbefristungsrechtes sowie die Rückführung der Wissenschaft in das allgemeine Arbeitsrecht. Die Promotion solle als spezifischer Sachgrund im Teilzeit- und Befristungsgesetz geregelt werden.

Den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zur Verankerung des Qualifikationsziels im Arbeitsvertrag begrüßt die Fraktion Die Linke zwar, äußert jedoch Bedenken, weil keine inhaltliche Engführung des Qualifizierungsbegriffs stattfindet. Hierzu werde sie sich enthalten. Die Verschiebung der Evaluation auf das Jahr 2033 lehnt die Fraktion aufgrund der akuten Prekarität an den Hochschulen ab. Bezüglich des Antrags sowie der Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde sie sich enthalten. Zwar enthielten diese aus ihrer Sicht sinnvolle Punkte, doch sei das Gesetz insgesamt nicht mehr reformierbar.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Die **Bundesregierung** bezeichnet den vorliegenden Gesetzentwurf als ausgewogenen Kompromiss, der die Arbeitsbedingungen und die Planbarkeit verbessere, ohne notwendige Flexibilität zu gefährden. Sie verweist auf ergänzend zum WissZeitVG flankierende Maßnahmen zur Etablierung moderner Personalstrukturen, die in Abstimmung mit den Ländern schrittweise vorangetrieben würden. Die Verschiebung der Evaluation auf das Jahr 2033 sei notwendig, um ausreichend belastbare Daten für eine fundierte Wirkungsanalyse zu gewinnen.

VI. Begründung zu den Änderungen

Zu Nummer 1a:

Die Ergänzung in § 2 Absatz 4 des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG) sieht für Befristungen nach § 2 Absatz 2 Satz 1 und 2 WissZeitVG künftig eine verpflichtende Angabe des Qualifizierungsvorhabens im Arbeitsvertrag vor. Danach ist bei einer Qualifizierungsbefristung künftig auch die angestrebte Qualifizierung im Arbeitsvertrag anzugeben; fehlt diese Angabe, kann die Befristung nicht auf das WissZeitVG gestützt werden. Die Regelung dient der Erhöhung der Transparenz in Bezug auf die Vereinbarung der nach § 2 Absatz 2 Satz 1 und 2 WissZeitVG angestrebten wissenschaftlichen oder künstlerischen Qualifizierung.

Zu Nummer 1b:

Es handelt sich um eine Folgeänderung zu Nummer 1.

Zu Nummer 2:

Die Änderung sieht eine Verschiebung des Zeitpunkts der Evaluation der Auswirkungen des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes vor. Die Evaluation soll sechs Jahre nach Inkrafttreten der Gesetzesänderungen erfolgen, um einen ausreichenden Anwendungszeitraum sicherzustellen. Nach Artikel 3 erfolgt das Inkrafttreten sechs Monate nach der Verkündung des Gesetzes. Unter Berücksichtigung der zeitlichen Abläufe im Gesetzgebungsverfahren ist davon auszugehen, dass die Änderungen des Gesetzes im Verlauf des Jahres 2027 in Kraft treten werden. Daher soll die Evaluation im Jahr 2033 erfolgen.

Berlin, den 11. November 2026

Adrian Grasse
Berichterstatter

Dr. Ingo Hahn
Berichterstatter

Dr. Carolin Wagner
Berichterstatterin

Ayse Asar
Berichterstatterin

Nicole Gohlke
Berichterstatterin

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.